

Die gemeinsame Ernährungsfront.

Aus Äußerungen des Präsidenten des Ernährungsausschusses Generalmajor v. Landwehr.

Die Verordnung über die Beschlagnahme der neuen Ernte in Ungarn soll Anfang nächster Woche ercheinen. Mit Bezug hierauf hatte der Wiener Redakteur des „Az Ujsag“ René Fülöp mit dem Präsidenten des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr v. Pragenau heute eine längere Unterredung. Im Laufe derselben machte Generalmajor v. Landwehr über die vielumstrittene Frage der gemeinsamen Ernährungsfront folgende Mitteilungen:

„In der letzten Zeit wurde vielfach über die „gemeinsame Ernährungsfront“ gesprochen. Dieser Begriff ist denn auch insofern völlig begründet, als Deutschland und die österreichisch-ungarische Monarchie, die nunmehr nahezu vier Jahre hindurch den Kampf gegen eine Welt von Feinden in militärischer Hinsicht mit so glänzendem Erfolge führen, natürlicherweise das Bedürfnis haben, sich in bezug auf ihre Ernährungslage — als einem der allerwichtigsten Faktoren für ein siegreiches Durchhalten auch im Winterlande — gegenseitig zu verständigen. Allerdings kann man in der Auffassung des Begriffes gemeinsame Ernährungsfront nicht gleich so weit gehen, daß dabei die Gesamtproduktion gewissermaßen in einen Topf geworfen und unter

den drei Staaten einfach verteilt werde. Die Selbständigkeit der drei Staaten gestattet dies nicht. Es handelt sich vielmehr nur darum, Vereinbarungen zu treffen, nach welchen die Ueberschüsse, die einem Staat nach Deckung seines eigenen Bedarfes verbleiben, dem anderen als Aushilfe zur Verfügung gestellt werden. Es ist also hier nicht von einem gemeinsamen Aufbringungsgebiet, sondern von der Aufstellung eines das ganze nächste Wirtschaftsjahr umfassenden Ernährungsplanes die Rede, der eben festlegt, wieviel jeder der beteiligten Staaten bei voller Wahrung seiner selbständigen Bedürfnisse braucht und wieviel er imstande ist, aus seinen Ueberschüssen dem Verbündeten zu überlassen.

Die Grundlage für die praktische Durchführung des ganzen Gedankens ist natürlich eine streng geregelte, nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten zu verwirklichende Bewirtschaftung des Getreides, da — wenn selbst etwa in den eigentümlichen Verhältnissen Ungarns begründete Unterschiede vorkommen können — doch nur eine solche nach einheitlichen Prinzipien durchgeführte staatliche Erfassung der Ernte verhindern kann, daß allzu große Ungleichmäßigkeiten in der Lebenshaltung der einzelnen Staaten entstehen.

Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß man aus den vier Kriegsjahren die entsprechenden Lehren gezogen hat, deren wesentlichste sich in der künftigen unbedingten Handhabung einmal gelagerter Ernteschüsse in bezug auf Sicherung der Ernte für die Allgemeinheit bewähren wird. Nur so können in Zukunft Ernährungskalamitäten, wie sie uns dieses Jahr beehrte, vermieden werden.“